

**Information Nr. 10/2018  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

**Inhalt**

■ Auslastung Fonds .....	1
■ Konzept Förderfonds .....	1
■ Zeitschiene zu Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 .....	1
■ Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete .....	1
■ JugendInfoService mit neuem Internetauftritt.....	2

**Auslastung Fonds**

Die Übersicht über die Auslastung der Fonds zum 30. Juni 2018 im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 befindet sich in der Anlage 1.

**Konzept Förderfonds**

Wie bereits in der Information Nr. 8/2018 angekündigt, wird mit dieser Information das Konzept Förderfonds den Jugendhilfeausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt (Anlage 2). Dieses Konzept wurde in Umsetzung des Beschlusses A0343/17 mit Vertreter/-innen von Trägern der freien Jugendhilfe und der Verwaltung erstellt.

**Zeitschiene zu Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020**

Folgende Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt geplant:

1. Sitzung Jugendhilfeausschuss	27. September 2018
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	15. Oktober 2018
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	22. Oktober 2018
Unterausschuss Förderung	n. n. (Terminplanung folgt noch)
Unterausschuss Planung (federführend)	30. Oktober 2018
2. Sitzung Jugendhilfeausschuss	8. November 2018

Bei Erfordernis ist über weitere Sitzungen der Unterausschüsse, über die regulären bereits terminierten Sitzungen hinaus, noch separat zu beraten.

**Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete**

Das Bundesprogramm Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete ist ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Programm hat zum Ziel, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche ihre Grundrechte auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe

in den Kommunen wahrnehmen. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir in der Landeshauptstadt ein Bündnis gebildet.

In der ersten Hälfte des Jahres 2017 haben sich verschiedene Ämter der Landeshauptstadt in gemeinsamen Workshops auf den Weg gemacht, die eigene Vorgehensweise und Haltung im Rahmen der Integration von jungen Geflüchteten in Dresden zu betrachten. Im Bündnis wurde vereinbart, einen Selbstcheck für Einrichtungen der offenen Kinder-, Jugend und Familienarbeit zu entwickeln.

Ziel des Selbstcheck Integration besteht darin, junge Geflüchtete und deren Familien mit Fluchterfahrung gesellschaftliche, soziale und politische Teilhabe zu ermöglichen, ein vielseitiges Gestalten von Nachbarschaften zu ermöglichen, sowie Menschen zu befähigen, ihre Potentiale zum Nutzen aller einzubringen. Eine vorurteilsbewusste, diskriminierungskritische und inklusive Haltung liegt dem Check zu Grunde. Der Selbstcheck dient als Anregung, um miteinander zur angeführten Zielstellung ins Gespräch zu kommen.

Die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes überbringen den Selbstcheck Integration bis Ende des Jahres den Angeboten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und geben Anregungen und Hinweise, wie er zum Dialog in den Angeboten genutzt werden kann.

### JugendInfoService mit neuem Internetauftritt

Anfang September geht der neue Internetauftritt des JugendInfoService online. Das Informationsportal für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte ist unter [www.jugendinfoservice.dresden.de](http://www.jugendinfoservice.dresden.de) erreichbar.

Ein frisches Design, verbesserte Funktionen und eine höhere Benutzerfreundlichkeit prägen das Gesicht der neuen Websites. Mit dem überarbeiteten Informations- und Beratungsangebot sowie der Einbindung von Social Media bieten die neuen Websites einen verbesserten Service und entsprechen den Bedürfnissen moderner Kommunikation, wie der Lesbarkeit mit mobilen Endgeräten.

Um den Websites einen zeitgemäßen Auftritt zu verleihen, hat die Landeshauptstadt Dresden das grafische Webdesign von dresden.de übernommen und dem Corporate Identity angepasst. Auch die Navigation ist benutzerfreundlicher gestaltet und führt die Nutzer/-Innen mit einer klaren Struktur durch die einzelnen Portale und Seiten.

Auf den Seiten des JugendServers finden Kinder und Jugendliche rund um die Uhr Information zu den verschiedensten Themen aus ihrer Lebenswelt.

Das ElternWeb ist eine Plattform für Mütter und Väter sowie weitere mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen betrauten Personen. Es stellt aktuelle und nützliche Informationen für die ganze Familie bereit und gibt Anregungen für die Freizeitgestaltung von Familien.

Das FachkräftePortal bietet Informationen zu den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, zu Fördermöglichkeiten, zur Arbeit des Dresdner Jugendhilfeausschusses, eine Stellenbörse, Informationen aus der Jugendhilfeplanung u. v. m. Das Portal greift neben den Handlungsfelddarstellungen auch aktuelle fachliche Debatten und Entwicklungen auf.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich unter dem Motto „Auf jede Frage eine Antwort“ anonym-online beraten zu lassen und den Newsletter zu verschiedenen Themenbereichen zu abonnieren.



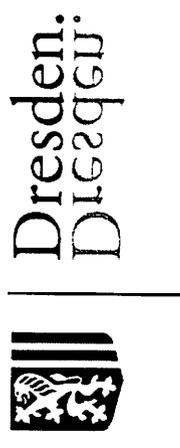
Lippmann  
Amtsleiter

Anlagen

Fonds	Höhe der Fonds 2018 gemäß Beschlussfassung JHA	Auslastung zum 30.06.2018	angenommene Auslastung zum 31.12.2018	Bemerkung
Förderung von ambulanten, einzelfallbezogenen und präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	509.990	470.125	509.990	vorsorglich zurückgehalten für Nachsteuerung hinsichtlich einzelner Angebote und Dolmetscherkosten, für den Bereich der JGH wird aufgrund von Fallzahlsteigerung von ca. 6 bis 8 % ein <u>Mehrbedarf von ca. 25 bis 30 TEUR</u> angezeigt, eine konkrete Untersetzung erfolgt Anfang September, als Deckungsquelle wird der Kofinanzierungsfonds vorgeschlagen
personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen	75.000	2.400	75.000	Bedarfsanmeldungen i. H. v. ca. 77.400 EUR
personenbezogene Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe	100.000	54.800	100.000	Bedarfsanmeldungen i. H. v. ca. 181.200 EUR
Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	525.105	525.105	525.105	
Stadtraumetats	35.378	3.360	35.378	Es wird von einer Auslastung der Budgets ausgegangen, gegenwärtig liegen Anträge in Höhe von ca. 19.200 EUR vor
Mittel für Widersprüche/Klagen	50.000	23.283	50.000	
Fonds Schulsozialarbeit (zur Kofinanzierung Landesmittel, Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	200.724	0	270.724	Fonds für Kofinanzierung Landesmittel für Zeitraum August bis Dezember 2018 sowie Aufstockungen gemäß Ranking
Fonds Schulsozialarbeit für Stressszenario	70.000			
Fonds zur Kofinanzierung	157.170	40.491	60.000	Auslastung aktuell durch: Conni e. V., Outlaw e. V., DRK, Restmittel in Höhe von ca. 97 TEUR für Mehrbedarf JGH und Kostenkonkretisierung
Entwicklungsfonds	87.500	45.000	53.600	Beschluss zur Angebotserweiterung Stadtraum 5 steht noch aus
Präventionsfonds (gemäß Haushaltbegleitbeschluss, Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	400.000	0	400.000	verschiedene Anträge im Entscheidungsverfahren
Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds	86.042	0	86.042	vorliegende Nachanträge (ungeprüft) ca. 135.700 EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.296.909</b>	<b>1.164.564</b>	<b>2.165.839</b>	



Eine Einrichtung des Kulturbüro Dresden e.V.  
und des Stadtjugendring Dresden e.V.



Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden

# Konzept zur Umsetzung der Förderfonds des Kinder- und Jugendbüros sowie des Stadtraumrats 2018

(Entwurf Stand 16.07.2018)

## Konzept zur Umsetzung der Förderfonds des Kinder- und Jugendbüros sowie des Stadtraumetats 2018

### 1. Einleitung

**Dieses Konzept wird in Umsetzung des Beschlusses A0343/17 mit Vertreter/-innen der Jugendhilfe und der Verwaltung erstellt.**

Das Kinder- und Jugendbüro hat neben der jugendpolitisch relevanten Aufgabe der Etablierung kommunaler Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche den Auftrag, Beteiligungsprozesse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Dresden zu begleiten und entsprechende Initiativen zu fördern. Diese Förderung erfolgt zum einen durch eine gezielte Bekanntmachung der Projektinitiativen bei der Zielgruppe, der Stadtöffentlichkeit sowie in Politik und Verwaltung. Zum anderen erfolgt sie durch eine gezielte Projektberatung und Qualifizierung Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu Kinderrechten sowie zu projektmanagement-relevanten Themen wie Organisation, Finanzierung und Bewerbung der selbst initiierten Kinder- und Jugendprojekte.

Neben der ideellen und inhaltlichen Förderung steht dem Kinder- und Jugendbüro ein aus verschiedenen Quellen gespeister Etat zur Verfügung, der zur Förderung von Kinder- und Jugendprojekten sowie Initiativen und der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen, aber auch Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt wird.

**Das übergeordnete Ziel ist der vereinfachte Zugang zu den Fonds für die Adressatinnen und Adressaten.**

Um dieses Ziel und die Mittlerziele zu erreichen, stehen die im folgend vorgestellten Verfahren und Fonds 2018 auf dem Prüfstand und werden hiermit erste Ableitungen getroffen.

### 2. Bestandsbeschreibung und Methodik 2018

Das Kinder- und Jugendbüro Dresden verfügt über verschiedene Möglichkeiten, Projekte und Initiativen Dresdner Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener sowie von lokalen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Demokratieförderung finanziell zu unterstützen - über die Kinder- und Jugendfonds in Höhe von insgesamt 22.500 EUR.

Für das Jahr 2018 wurden die hier dargestellten Fördermöglichkeiten und Verfahrensweisen der Vergabe dem Jugendforum vorgestellt und von diesem diskutiert sowie am 17.04.2018 beschlossen.

Im Folgenden werden die Fördermöglichkeiten dargestellt, im Anschluss findet sich eine Tabelle mit einer Übersicht dieser.

## **DOMINO – Jugend gestaltet!**

Das Jugendamt Dresden finanziert als Zuwendungsgeber die Realisierung des Jugendbeteiligungsprojektes „DOMINO – Jugend gestaltet!“. Die vom Büro für freie Kinder- und Jugendarbeit Dresden e. V. (Kulturbüro Dresden) entwickelte Methodik wird seit dem Jahr 2018 durch das gemeinsam vom Stadtjugendring Dresden e. V. und dem Kulturbüro Dresden e. V. getragene Kinder- und Jugendbüro Dresden umgesetzt.

Domino bietet eine Partizipationsplattform, bei der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an demokratischen Prozessen teilhaben können. Die Veranstaltung liefert die zur erfolgreichen Beteiligung notwendigen Verbindungsbausteine. Von Kindern und Jugendlichen entwickelte Projektideen können während der Domino-Veranstaltung vorgestellt werden. Eine unabhängige Jugendjury entscheidet dann nach selbst gewählten einheitlichen Kriterien, welche Projekte mit wie viel Geld gefördert werden.

Die Qualifikation der Jugendjury erfolgt anhand der „DOMINO“-Methodik durch die dort angesiedelte Projektleitung von „DOMINO – Jugend gestaltet!“. Die Bewerber-Projekte erhalten eine qualifizierte Beratung zu ihren Projektanträgen, der Vorbereitung ihrer Projektpräsentation vor der Jugendjury sowie nach einer erfolgreichen Beantragung bei der Umsetzung ihrer Projekte entlang der Förderkriterien der Jugendjury. Den Rahmen für diese Kriterien bilden die Auflagen des Zuwendungsbescheides für „DOMINO – Jugend gestaltet!“ und die Vergabekriterien für öffentliche Fördermittel der Landeshauptstadt Dresden.

Das Fördermittel-Budget bei „DOMINO – Jugend gestaltet!“ beläuft sich auf eine Höhe von 6.500 EUR. Davon werden 5.000 EUR im Rahmen der jährlich stattfindenden Vergabeveranstaltung durch die Jugendjury ausgelobt.

Bei dieser Projektmesse stellen sich die Bewerberprojekte junger Dresdner/-innen zwischen 14 und 27 Jahren sowohl der Jugendjury als auch der Dresdner Öffentlichkeit vor, um für eine positive Förderentscheidung bezüglich ihres Projektes/ihrer Initiative bis zu einer Höhe von 1.000 EUR zu werben. Nach positiver Förderentscheidung durch die mindestens 4-köpfige Jugendjury, erhalten die Bewerberprojekte ein Förderzertifikat und sind berechtigt, die im Rahmen ihres Projektantrages und dem dazu gehörigen Finanzierungsplan beschriebenen Aktivitäten umzusetzen. Der Fokus der Förderung liegt auf Projektanträgen der ersten Jahreshälfte des Kalenderjahres. Die übrigen 1.500 EUR des Förderbudgets werden als Teil des (Jugend-)Initiativförderfonds des Kinder- und Jugendbüros verwaltet und ausgelobt.

Die durch die „DOMINO“-Methode qualifizierten Jugend-Juror/-innen sind auch Mitglieder des Jugendforums, welches gemeinschaftlich den unten beschriebenen Kinder- und Jugendförderfonds verwaltet. Die in der Vorbereitung der jährlichen „DOMINO – Jugend gestaltet!“-Vergabeveranstaltung entwickelten Kriterien bilden dabei Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von Fördermitteln dieses zweiten Förderfonds des Kinder- und Jugendbüros.

### **Kinder- und Jugendförderfonds des Dresdner Jugendforums**

Der Kinder- und Jugendförderfonds des Dresdner Jugendforums verfügt über ein Gesamtbudget in Höhe von 10.000 EUR und speist sich aus zwei Finanzierungsquellen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der Umsetzung von „DOMINO – Jugend gestaltet!“ entwickelten Kriterien. Diese werden im Rahmen des Jugendforums zur Diskussion gestellt, abgestimmt und ggf. erweitert. Dabei vermittelt die Jugend-Jury über einen „Peer to Peer“-Ansatz ihr über die „DOMINO“-Methode erworbenes Wissen zur Fördermittelvergabe an die übrigen Teilnehmer/-innen des Jugendforums. Die Abstimmungen zur Projektförderung erfolgen quartalsweise im Plenum des Jugendforums. Das Jugendforum hat in einem früheren Plenum darüber abgestimmt, dass eine Beschlussfähigkeit erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen gegeben ist. Ist diese Auflage erfüllt, erfolgt die quartalsweise Beratung und Abstimmung über Förderanträge an den Kinder- und Jugendförderfonds durch die Teilnehmer des Forums selbständig und autonom.

Der Fokus der Förderung liegt auf Projektanträgen, deren Eingang und Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte des Kalenderjahres erfolgt.

### **Initiativförderfonds für Fachkräfte und Jugendinitiativen**

Um eine unkomplizierte und kurzfristige Förderung für Teilungsprojekte von und für Kinder, Jugendliche und junger Erwachsene zu gewährleisten, bietet das Kinder- und Jugendbüro Dresden als dritte Fördermöglichkeit einen Initiativförderfonds mit einem Gesamtetat in Höhe von 3.500 EUR. Diese Mittel dienen der kurzfristigen Förderung von Projekten und Initiativen, die von Kindern und Jugendlichen initiiert, geplant und durchgeführt werden. Die Mittel aus dem Etat des Büro-Haushalts werden hauptsächlich für Projekte von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Demokratieförderung eingesetzt, insofern die geförderten Maßnahmen der Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Landeshauptstadt Dresden zu Gute kommen.

Die Vergabe der Fondsgelder erfolgt in spontan einberufenen Beratungssitzungen durch die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros Dresden, unter Einbezug von mindestens zwei Mitgliedern des Jugendforums bzw. der „DOMINO – Jugend gestaltet!“-Jugendjury. Die Beantragung der Mittel ist ganzjährig möglich. Gefördert werden Projekte mit bis zu 500 EUR, wenn sie kurzfristig, also im Zeitraum von zwei Monaten nach Projektbeginn, umgesetzt und abgerechnet werden.

### **Aus- und Weiterbildungs-Budget**

Dem Beschluss des Dresdner Jugendforums vom 17.04.2018 folgend, wurden aus den im Haushaltsbudget des Kinder- und Jugendbüros 4.000 EUR als Aus- und Weiterbildungsbudget für junge Menschen geblockt. Dieses Budget dient der Finanzierung von Sach- und Materialkosten, Honoraren und Raummieten für die Durchführung von Bildungsworkshops und Qualifizierungsangeboten entlang vom Jugendforum selbst gewählter Themengebiete und Lerninhalte, die im direkten Zusammenhang mit den konzeptionellen Zielen und Auflagen des Kinder- und Jugendbüros gemäß der Zuwendungsbescheide des Jugendamtes stehen. Die Angebote sind für alle Dresdner Jugendliche offen ausgeschrieben.

**Kurzüberblick**

KINDER- UND JUGENDFONDS FÖRDERMITTELGEBER		Förderung „Großprojekte“		Förderung „Kleinprojekte“		Aus- und Weiterbildungs- Budget für junge Menschen
		DOMINO – Jugend gestaltet!	Kinder- und Jugendförderfonds	Initiativförderfonds für Fachkräfte	Jugendinitiativfonds	
Jugendamt Dresden	17.500 EUR	5.000 EUR	5.000 EUR	2.000 EUR	1.500 EUR	4.000 EUR
LHP - Jugendforum	5.000 EUR		5.000 EUR			
<b>Gesamtsummen</b>	<b>22.500 EUR</b>	<b>5.000 EUR</b>	<b>10.000 EUR</b>	<b>2.000 EUR</b>	<b>1.500 EUR</b>	<b>4.000 EUR</b>
Vergabe ab / bis		04/2018 - 06/2018	07/2018 - 12/2018	04/2018 - 12/2018	07/2018 - 12/2018	04/2018 - 12/2018
Vergabemodalitäten		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Summen werden über Methode DOMINO vergeben</li> <li>○ mindestens 4-köpfige Jury, die auch die Vergabemodalitäten entwickelt</li> <li>○ anschließend werden diese als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage vom Jugendforum aufgegriffen</li> <li>○ maximal 1.000 EUR pro Projekt (mindestens 5 Projekte werden gefördert)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vergabe erfolgt über Diskussion und Abstimmung im KiJuB-Team unter Einbezug von mindestens zwei Teilnehmer/-innen der DOMINO-Jugendjury/ des Jugendforums</li> <li>○ Initiativförderfonds für Fachkräfte: insbesondere für beteiligungsorientierte Aktivitäten in den Stadträumen – für Stadtteilrunden und Sprecher/-innenrat der Stadtteilrunden</li> <li>○ Jugendinitiativfonds: Förderung kurzfristiger Projekte von jungen Menschen für junge Menschen</li> <li>○ max. 500 EUR pro Projekt</li> <li>○ möglichst einfaches Beantragungs- und Abrechnungsverfahren</li> </ul>		Bedarfsabfrage, Angebotsentwicklung, Umsetzung durch Team KiJuB in Zusammenarbeit mit Jugendforum

### 3. Ziele

**Das übergeordnete Ziel ist der vereinfachte Zugang zu den Fonds für die Adressatinnen und Adressaten.**

Welche Mittlerziele werden angestrebt und wie können diese mit den bestehenden Förderfonds erreicht werden?

- **Junge Menschen kennen die Fördermöglichkeiten für eigene Projekte.**  
Junge Menschen aus Dresden werden über verschiedene Medien durch die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros, durch Mitarbeitende des Jugendamtes sowie der Träger der freien Jugendhilfe über bestehende Möglichkeiten informiert. Dadurch findet die Zielgruppe den Weg zu den Fördermittelgebern und wird dort direkt zur Antragstellung beraten.
- **Die niedrigschwelligen Fördermöglichkeiten für junge Menschen sind im Kinder- und Jugendbüro gebündelt.**  
Alle lokalen Mittel für Kinder und Jugendliche kommen aus den Fonds des Kinder- und Jugendbüros. Die Mittel für Fachkräfte, die Projekte mit sowie für Kinder und Jugendliche umsetzen möchten, können ihren Antrag u. a. über die Stadtraumtats stellen.
- **Der Fachaustausch der stadträumlichen und stadtweiten Akteur/-innen ist verstetigt.**  
Wir sind interessiert, einen Überblick über die geförderten Projekte zu erhalten. Daher ist ein weiteres Ziel, mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Treffen der Vergabegremien zu initiieren, um sich auszutauschen und eine gemeinsame Evaluation durchzuführen.

### 4. Verfahren und Umsetzung

Alle mittels Beschluss zu betrachtenden Förderfonds sind bereits beim Kinder- und Jugendbüro angesiedelt, außer die Stadtraumtats. Im Diskussionsprozess stellte sich heraus, dass es durchaus Schnittstellen gibt, aber perspektivisch eine Anbindung an das Kinder- und Jugendbüro nicht zielführend ist. Weitere Gedanken dazu finden sich unter Punkt 5.

Des Weiteren ist anzumerken, dass das Konzept zu „DOMINO – Jugend gestaltet!“ auf dem Prüfstand steht. Eine Fortschreibung der Konzeption erfolgt bis zum Jahresende 2018.

## **Darstellung der Vielzahl der Fonds**

Es erfolgen nach außen keine detaillierten Darstellungen der einzelnen Fonds. Der Kinder- und Jugendfonds wird als übergeordnete Einheit der einzelnen Fonds nach außen dargestellt.

## **Wie erfahren Kinder- und Jugendliche von Fördermitteln?**

Die Informationen über die Fonds und deren Modalitäten, erfolgen über folgende Methoden sowie Mittel der Öffentlichkeitsarbeit:

- Pressemitteilungen,
- geeignete soziale Medien,
- E-Mails,
- Homepage des Kinder- und Jugendbüros und deren Träger,
- über Teilnehmende aus dem Jugendforum sowie Mund zu Mund Propaganda,
- Flyer/Plakate,
- über Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe,
- über die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie das Jugendamt.

## **Wie sehen die Anträge aus, wo sind sie zu finden und wie niederschwellig sind diese?**

Die Anträge werden öffentlich, z. B. über Downloadlinks bei Social-Media-Kanälen und perspektivisch über die Homepage des Kinder- und Jugendbüros zur Verfügung gestellt. Sie sind so übersichtlich wie möglich gestaltet; durch Förderbedingungen von Stadt/Land/Bund müssen dennoch viele Kriterien und Bedingungen benannt und berücksichtigt werden.

Durch direkte Beratungsmöglichkeiten werden die Antragstellenden bestmöglich durch die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros unterstützt.

## **Wie stellt man einen Antrag?**

Die Fristen und Modalitäten werden öffentlich ausgeschrieben. Die notwendigen Formulare sind online zu finden und können postalisch oder per E-Mail eingereicht werden. Antragstellende können eine Beratung zu den Anträgen und zur Abrechnung über das Kinder- und Jugendbüro erhalten.

## 5. Empfehlung im Hinblick auf die „Stadtraumetats“ der Landeshauptstadt Dresden

Die Aufrechterhaltung der Stadtraumetats mit dem dazu beschlossenen Konzept (siehe Anlage) wird empfohlen. In Abgrenzung zu den durch das Kinder- und Jugendbüro verwalteten Fondsmitteln entfalten Stadtraumetats ihre Wirkung im Stadtraum/Stadtteil. Dies gilt es zu erhalten, weiter zu identifizieren, zu stärken und auszubauen, z. B. durch eine bessere Bewerbung innerhalb der versorgten Stadträume.

In Abgrenzung dazu findet der Einsatz von KiJuB-Fördermitteln stadtweit statt, auch dort, wo keine Stadtraumetats vorhanden sind bzw. für jene Projekte, deren Größenordnung durch die Stadtraumetats nicht gedeckt werden kann. Der Fokus der Kinder- und Jugendfonds liegt auf der stadtweiten Wirkung.

Wir empfehlen eine gemeinsame ÖA-Kampagne der Stadtraum und Kinder- und Jugendförderfonds.

## 6. Evaluationsverfahren

Wie in der Zielbeschreibung benannt, wird ein jährliches Treffen der Vergabegremien der Stadtraumetats sowie des Kinder- und Jugendbüros angestrebt. Die Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes und die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros bekommen dadurch den Überblick „Was passiert in den Stadträumen?“ - bezogen auf Beteiligung und Projekte von jungen Menschen. Darüber hinaus sind diese Treffen wertvoll, um Erfahrungen zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Zusätzlich spielen die Ergebnisse der Auswertung der Planungskonferenzen durch die Vergabegremien der Stadtraumetats eine Rolle. Im Ergebnis können dann die bestehenden Konzepte überprüft und fortgeschrieben werden.

### Kontaktdaten:

Kinder- und Jugendbüro Dresden  
Rothenburger Straße 26  
01099 Dresden  
Tel.: 0351 27 550 290  
Email: [post@kijubdd.de](mailto:post@kijubdd.de)

<https://www.kijubdd.de>  
<https://www.facebook.com/kijubuerodresden>

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/040/2017)

Sitzung am: 03.08.2017

Beschluss zu: A0343/17

### Gegenstand:

Stadtraumetats

### Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung der Stadtraumetats gemäß Anlage zum Beschluss (Konzept zur stadträumlichen Förderung von Mikroprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe).
2. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1530/17 vom 9. März 2017) wird der Stadtraumetat ab 2017 in den drei Modellstadträumen 5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau), 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) und 10 Leuben (Ortsamt Leuben) weitergeführt.
3. Ab 2018 erfolgt eine Erweiterung um die drei Stadträume 1 Altstadt (26er-Ring, Friedrichstadt), 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) und 13 Plauen (Südvorstadt, Zschernitz).
4. Bis zum 30. Juni 2018 ist ein Konzept vorzulegen, wie die vorhandenen Förderfonds (Stadtraumetas, DOMINO, Jugendinitiativfonds, Demokratieförderfonds für Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte) sinnvoll verbunden werden können. Dieses Konzept soll gemeinsam mit der Verwaltung und den Inhabenden freien Träger der Jugendhilfe erarbeitet werden.

Dresden, 04.08.2017

  
Jan Güldemann  
Vorsitzender

# Stadtraumetats

Konzept zur stadträumlichen Förderung von  
Mikroprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe

21. Februar 2017

## Einleitung

Die Modell-Stadträume 5 Pieschen - Kadlitz, Mickten, Trachau, 9 Blasewitz - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna und 10 Leuben - Ortsamt Leuben verfügten im Jahr 2016 über einen Stadtraumetat in Höhe von jeweils 7 500 Euro. Ziel war eine flexible stadträumliche Gestaltung unter Berücksichtigung der in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse mit Hilfe von Mikroprojekten. Die Mittel wurden nahezu ausgeschöpft und es wurden vielfältige Mikroprojekte umgesetzt. Auszugsweise sind hier gemeinwesenorientierte interkulturelle Aktionen/Feste, thematische Projekte mit Schulen/Kindertageseinrichtungen oder Vereinen und öffentlichkeitswirksame Instrumente mit relevanten Orten für Kinder und Jugendliche zur Freizeitgestaltung zu nennen.

Ausgehend vom Modellprojekt ‚Stadtraumetats‘ (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 5. November 2015 - V0521/15) und dessen Reflexion, wird das Konzept zur stadträumlichen Förderung von Mikroprojekten entsprechend modifiziert. Die folgenden Ausführungen beschreiben die perspektivische Umsetzung der Stadtraumetats innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden.

Grundsätzlich ist eine Erweiterung auf alle 17 Stadträume der Landeshauptstadt Dresden empfehlenswert. Die Weiterführung in den Stadträumen des Modellprojektes hat Priorität, um eine Verstärkung zu gewährleisten. Darüber hinaus können andere Stadträume von den Erfahrungen bei der Umsetzung profitieren. Da eine Ausweitung im Rahmen der Förderung sukzessive erfolgen wird, ist eine geeignete Auswahl weiterer Stadträume nötig. Die Berücksichtigung der Fachkräftebemessung wird als geeignete Bezugsgröße gewertet. Die Stadträume, welche laut Fachkräftebemessung ein personelles Defizit aufweisen, werden entsprechend vorrangig ausgewählt.

Die anfänglich formulierte Zielstellung, Begegnung der in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse, ist um eine stärkere Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen an der Umsetzung zu erweitern. Hier gilt zu überlegen, die Stadtraumetats ab 2019 mit den Förderfonds, welche Bestandteil der „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“ (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 2. Februar 2017 - A0285/17) sind, zu verbinden.

## Auftrag

Die Stadträume verfügen jährlich über einen Etat in Höhe von jeweils 5 000 Euro. Stadtraumetats sollen schnelle finanzielle Unterstützung für Mikroprojekte von im Stadtraum tätigen Akteuren und Akteurinnen bieten. Die Bindung der Mittel erfolgt im Interesse der Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Stadtraum. Der Etat ist zur Umsetzung von Mikroprojekten einzusetzen, welche sich in der Regel auf die in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse beziehen. Die direkte Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen ist dabei abzusichern, um demokratische Aushandlungsprozesse und unmittelbare Selbstwirksamkeitserfahrungen zu fördern.

## Vergabegremium

Die Entscheidung über eine Förderung trifft ein Vergabegremium, welches aus einer Vertretung der Stadtteiljugendarbeit des Jugendamtes sowie weiteren fünf bis acht Personen unterschiedlicher Arbeitsfelder mit spezifischem Stadtraumwissen und Kenntnissen über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien des Stadtraumes besteht. Die Mitglieder des Vergabegremiums werden von der jeweiligen Stadtteilrunde bestimmt. Die Mitwirkung von Adressaten und Adressatinnen ist sicherzustellen.

Folgende Arbeitsfelder sind zu beachten:

- Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Kindertreff, Jugendtreff, Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit, Schule (vorzugsweise Beratungslehrer/-in)
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes und HzE-Angebote
- Ortsamt
- Kindertagesstätte
- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- im Stadtraum aktive Kinder, Jugendliche und/oder Bürger/-innen, andere Institutionen im Stadtraum (Pflegeheime, Tafel,...)

Der Einsatz geeigneter Mittel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Verantwortung des Vergabegremiums. Festgestellte aktuelle Bedarfe werden in geeigneten Gremien im Stadtraum kommuniziert, um Mikroprojekte zu initiieren.

## Durchführung

Gefördert werden Mikroprojekte, bei denen ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit mindestens einem/einer weiteren im Stadtraum wirkenden Akteur/-in eines anderen Bereiches (z. B. Schule, Kita, Kultur, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Gesundheitsamt, Seniorinnen-/Seniorentreff, Verein, Gewerbetreibende etc.) kooperiert. Mikroprojekte haben klar definierte Ziele, sind zeitlich begrenzt und beziehen sich in der Regel auf mindestens einen in der Planungskonferenz festgestellten Themenschwerpunkt (sozialpädagogisches Erfordernis). Die Mikroprojekte sollen inklusiv gestaltet werden. Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Mikroprojekte ist nicht möglich.

Antragsteller ist ein im Stadtraum wirkender anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Zuwendungsfähig sind Sachkosten inklusive Honorare unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben des Jugendamtes. Im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice sind alle relevanten Dokumente, wie z. B. Antrags- und Abrechnungsformulare eingestellt. Für Einladung, Moderation und Protokoll der Sitzungen des Vergabegremiums ist die Verwaltung des Jugendamtes verantwortlich. Die Tagesordnung und die Sitzungstermine werden gemeinsam mit dem Vergabegremium abgestimmt.

Antragstellungen sind zum 15. März, 15. Juni und 15. Oktober des jeweiligen Jahres möglich. Die Anträge sind im Jugendamt einzureichen und werden dort formell geprüft. Die Verwaltung des Jugendamtes versendet ebenso die eingegangenen Anträge im Vorfeld einer Sitzung per E-Mail an die Mitglieder des Vergabegremiums. Das Vergabegremium entscheidet mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der Mitglieder. Stellen Mitglieder des Vergabegremiums selbst einen Antrag, so sind sie bei der Abstimmung über den Antrag nicht stimmberechtigt. Die Erstellung der Zuwendungsbescheide, die Ausreichung und Prüfung der Mittel erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes. Abweichend davon können Anträge für Mikroprojekte ohne Antragsfrist eingereicht werden, um Flexibilität zu ermöglichen, speziell für spontane Projekte von Adressaten und Adressatinnen bis maximal 500 Euro. Eine Entscheidung kann innerhalb einer Woche über Stimmabgabe per E-Mail erfolgen.

Jedes Mikroprojekt ist mittels eines Auswertungsbogens qualitativ sowie eines einfachen Verwendungsnachweises monetär bei der Verwaltung des Jugendamtes acht Wochen nach Beendigung des Mikroprojektes abzurechnen. Das Vergabegremium reflektiert sowohl die eigene Tätigkeit als auch die durchgeführten Mikroprojekte und informiert die Stadtteiltrunde und die Planungskonferenz.